

Ottendorfer Zeitung

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus.
An der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzelne Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonntags Nachmittags.

Anzeigen-Preis:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum
15 Pfg. Reklamen die einpaltige Zeile
oder deren Raum 30 Pfg.
Bei bedeutenden Aufträgen u. Wiederholungen
entsprechender Rabatt.



Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Röhle, Groß-Okrilla.

Nummer 94

Sonntag, den 12. August 1917

16. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Diesemigen Kartoffelerzeuger, welche bereits Kartoffeln zu ihren eigenen Bedarf ernten, haben die Kartoffelarten im Gemeindeamt (Meldeamt) abzugeben und dürfen Mehl als Kartoffelertrag auf die noch in ihrem Besitz befindlichen Karten nicht beziehen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 9. August 1917.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Landwirtschaftliche Entearbeiter, soweit sie nicht Selbstverfoger sind, können vom 1. August an bis auf weiteres wöchentlich 1 Hund Brot neben der Schwerarbeiterzulage erhalten. Die für vorerwähnte Zulage erforderliche Brotmarke kann im Gemeindeamt (Meldeamt) entnommen werden.

Ausgabe erfolgt nur an Erwachsene gegen Vorzeigung der Markenbezugsausweise.

Selbstverfoger dürfen vom 1. August ab auf den Kopf monatlich 9 Kilogramm Brot verbrauchen, soweit sie ihren darnach bemessenen Verbrauch auf die Zeit vom 1. bis 8. August nicht aus eigenen Beständen decken können, werden ihnen Brotmarken über 3 Hund behändigt.

Ottendorf-Moritzdorf, am 9. August 1917.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Baut amtschauptmannschaftlicher Bekanntmachung vom 9. ds. Mts. hören die Fleischzulage und die Fleischverbilligung mit dem 12. August ds. J. auf.

Die ausgegebenen buntsfarbigen (blauen, roten, grünen und gelben) Fleischzulagen und Fleischzulagebezugsausweise verlieren also mit dem 12. August ihre Gültigkeit. Schon am 11. August darf für die Woche vom 13. bis 19. August kein Fleisch mehr auf diese Karten angemeldet und nach dem 12. August bezogen und verabreicht werden.

Es gelten also vom 13. August ab nur noch die grauen Fleischanmeldekarten und Fleischbezugsausweise.

Ottendorf-Moritzdorf, am 10. August 1917.

Der Gemeindevorstand.

Grundsteuer-Buschlag.

Der Grundsteuer-Buschlag ist, nachdem das Gebetzettel bei der hiesigen Octo-Steuerannahme eingegangen ist, bis spätestens

20. August 1917

zu entrichten.

Zur Entrichtung der Beiträge sind alle diejenigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer verpflichtet, die in ihrem Betriebe Flächen bewirtschaften, auf denen nach dem 1. August der die Gebäude samt Hofraum treffenden Einheiten mindestens 120 Einheiten sind.

Nach Fristablauf erfolgt das geordnete Beitreibungsverfahren.

Ottendorf-Moritzdorf, am 10. August 1917.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Die hier im Gemeindeamt errichtete Aluminiumsammelstelle ist

Montag, den 13. und Freitag, den 17. ds. Mts. von nachmittag 3—6 Uhr

geöffnet. Besitzer von Aluminium-Gegenstände haben an diesen Tagen das beschlagnahmte Aluminium unter Vorzeigung der Enteignungs-Anordnung abzuliefern. Auch nicht beschlagnahmte Gegenstände können an diesen Tagen abgeliefert werden.

Der hiesigen Sammelstelle gehören die Gemeinden Ottendorf-Moritzdorf, Groß- und Klein-Okrilla, Sunnersdorf und Lomitz an.

Ottendorf-Moritzdorf, am 7. August 1917.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Der englische Durchbruchversuch im Nordosten der die Stützpunkte unserer Unternehmungen zum Ziele hatte, darf wohl schon heute als endgültig erledigt angesehen werden.

Am Donnerstag sind dort nur noch stärkere Teilangriffe erfolgt, aber schon nicht mehr von Wert, sondern bei Ipern, das gegen 40 Kilometer vom Meer entfernt liegt. Der Hauptstoß wurde am Donnerstag im Raume von Lens—Arras—Cambrai geführt, brach aber ebenfalls auf der ganzen Linie unter den heftigsten Verlusten zusammen.

An der Arrasfront versuchten feindliche Patrouillen zwischen La-Bassee-Kanal und der Scarpe an verschiedenen Punkten vorzustoßen, wurden indessen durch unser Feuer in die Gräben zurückgetrieben. Deutsche Stoßtrupps drangen an der Bahn Douai—Arras bis in den zweiten feindlichen Graben vor, fügten dem Gegner erhebliche Verluste zu und brachten Gefangene zurück.

An der Aisnefront war das feindliche Feuer besonders in den Abendstunden lebhaft und schwoll an verschiedenen Abschnitten zeitweise zu großer Heftigkeit an. Abends wurde bei der Butebije-Ferme das Auffallen der

feindlichen Gräben mit schwarzen Franzosen erkannt und unter vernichtendes Kesselfeuer genommen.

An der Ostfront verlief der 8. August von Riga bis zum Jbrucz außer vorübergehender Feuerheigerung bei Smorgon ohne besondere Ereignisse. Ein russischer Angriff, den die Russen nördlich des Ortes Sereth vortrugen, wurde zurückgewiesen. Nördlich des Ortes Solka brachen wir hartnäckigen russischen Widerstand und eroberten das Nordufer des gleichnamigen Flusses bis Arbora. Die Russen versuchten durch heftige Gegenangriffe die entrisenen Stellungen zurückzugewinnen, wurden aber unter schwersten Verlusten der Russen überall abgewiesen. Weiter südlich schoben wir uns beiderseits des Molbamo-Tales kämpfend bis in die Linie Höhe Bobeica, Höhe 368 nördlich Jama, Agr. Patrino vor. Auch beiderseits der Bistrica, bis Tolapee-Pas, erzielten wir Fortschritte. Weiter südlich in den Karpathen für uns erfolgreiche Kämpfe.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 11. August 1917.

Aufhebung der Fleischzulagen. Sicher- gestellte Fleischhöchstmengen im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt. Die Amtshauptmannschaft macht in ihren Amtsblättern bekannt, daß auf Ver- ordnung des Präsidenten des Kriegser- nährungsamtes die Fleischzulage und die Fleischverbilligung mit dem 12. August fort- fallen. Die Bekanntmachung der Amtshaupt- mannschaft vom 10. April 1917 über die Fleischzulage ist demnach an diesem Tage aufzuheben. Die bereits ausgegebenen bunts- farbigen (blauen, roten, grünen und gelben) Fleischzulagen und Fleischbezugsausweise verlieren zutage demnach am 12. August ihre Gültigkeit. Sie dürfen also schon am 11. August zur Anmeldung von Fleisch auf die Woche vom 13.—19. August nicht mehr verwendet werden. Der Fleischbezug und die Verabreichung von Fleisch und der Bezug der Fleischverbilligung auf sie nach dem 12. August ist verboten und strafbar. Es gelten vom 13. August 1917 ab also nur noch die grauen Fleischanmeldekarten und Fleischbezugs- ausweise. Auf diese werden von diesem Tage an bis auf weiteres sichergestellt: Für Personen über 6 Jahre 200 Gramm Fleisch mit Knochen oder 160 Gramm Fleisch ohne Knochen oder 200 Gramm Fleischwurst (8 Reichsfleischartenabschnitte) und für Kinder unter 6 Jahren 100 Gramm Fleisch mit Knochen oder 80 Gramm Fleisch ohne Knochen oder 100 Gramm Fleischwurst (4 Reichsfleisch- artenabschnitte).

Bayrische Jugochen. Der Viehhandels- verband stellt aus dem königreich Bayern be- schaffte sehr preiswerte Jugochen zum Verkauf. Der Verkäufer für den Bezirk der Amtshaupt- mannschaft Dresden-Neustadt ist die Firma Wilhelm Regel und Sohn, Viehkommission, Dresden-N., Schlachtoviehhof. Es ist zu hoffen, daß die Landwirte von dieser günstigen Ge- legenheit, sehr gute und billige Jugochen zu erwerben, Gebrauch machen.

(M. J.) Gefährliche Puddings. Das Be- streben, alles und jedes der menschlichen Er- nährung zum Zwecke des Durchhaltens nutz- bar zu machen, verdient durchaus die mög- lichste Förderung. Es darf nicht soweit gehen, daß ohne zwingende Not Dinge gekocht, ge- baden und gegeben werden, die für alles andere geeignet sind, als für einen menschlichen Magen. So wenig man aus Stoffen, die zum Häuserbau verwendet werden, Brot backen kann, so wenig kann man aus Wasch- und Stärkemitteln Pudding bereiten. Dies

ist nämlich die neueste Verirrung des Publikums. Anstelle von Mehl für Puddings und Kuchen kauft es seit einiger Zeit aller- hand Stärkemitteln, ohne aufeinander zu ahnen, was mit solchen ungeheuerlichen Ge- wächten der Verdauungskraft zugemutet wird. Die Sache hat aber noch eine sehr gefährliche Seite. Die Stärkemittel der Friedenszeit, die meist aus reinem Kartoffel- oder Weizenmehl ohne chemische Zusätze bestanden, hätte man ohne Bedenken zur Mehlfäuerung verwenden können, soweit überhaupt jemand an solchem fleisterartigen Drei Gefallen finden mag. Die Ersatzmittel der Kriegszeit aber können Stoffe enthalten, die ohne geradezu giftig zu sein, schwere Darmstörungen, ja lang- wierige Krankheiten nach sich ziehen. Un- begreiflicherweise bieten manche Geschäfts- inhaber ihren Kunden diesen zweifelhaften Ersatz zum Baden und Verdicken von Pudding und Suppen noch geradezu an. Man hätte sich also vor solchen Verirren und schützte die Ersatzmittel dorthin, wohin sie ge- hören, nämlich ins Waschfach, nicht aber in Speisen, die auch der Gesündeste auf die Dauer nicht vertragen kann.

Großenhain. Der dieses Jahr auf den 5. und 6. September fallende übliche Herbstjahrmarkt wird nicht abgehalten. Aus gleichem Grunde sollen auch alle anderen, weiteren Jahrmärkte während der Kriegsdauer ausfallen.

Chemnitz. Wegen heimlichen Haus- schlachtungen, die in den letzten Monaten in seiner in der inneren Stadt gelegenen Schank- wirtschaft vorgenommen und das Fleisch von einer größeren Anzahl Schweinen und einigen Kälbern an seine Gäste verkauft hatte, wurde von der Kriminalpolizei ein 53 Jahre alter Schankwirt festgenommen. Bei einer Durch- suchung in seiner Behausung wurden noch eine größere Menge Schweinefleisch, mehrere rohe Kalbfelle und verschiedenes andere vor- gefunden. Ein wiederholt vorbestrafter 47 Jahre alter, hier wohnhafte Handarbeiter, sowie eine 32 Jahre alte, bei dem Schank- wirt bedienstete Köchlerin, die an den heim- lichen Schlachtungen beteiligt waren, fanden ebenfalls Aufnahme im Polizeigefangenen- haus.

Dittersdorf, bei Löbnitz. Der zum Flurschutz hierher kommandierte Soldat Auer- bach, der aus Chemnitz stammt, legte im Hofe seines Quartiergebers im Scherz das Dienst- gewehr, das er ungeladen wähnte, auf die zu Besuch bei seinem Quartierwirt weilende Weichenwärtersfrau Gruner aus Bernsbach an und drückte ab. Die Waffe entlud sich und das Geschoss ging der Frau mitten durch das Herz, durchschlug weiter den Körper und traf den noch etwa sechs bis sieben Schritt von der unglücklichen Frau entfernt stehenden Kameraden Auerbachs, der sofort schwer ver- letzt zusammenbrach, sodas sich die Ueber- führung in das Kreiskrankenhaus Zwickau nötig machte. Frau Gruner starb nach wenigen Augenblicken. Auerbach stellte sich selbst der Behörde.

Zwickau. In der Schäferei des Ritter- gutes Wiesenburg brannten gestern nachmittags zwei Gebäude nieder. Da das Feuer an zwei Stellen zum Ausbruch kam, wird Brand- stiftung vermutet. Die Schafe waren zum Glück auf der Weide, doch wurde die einge- brachte Kornernete vernichtet.

Kirchennachrichten.

Ottendorf-Okrilla.

Sonntag, den 12. August 1917.

Vormittag 9 Uhr Predigtleser.

